

**Gremium:** Mobilitätsausschuss  
**Sitzung am:** 22.03.2022

öffentlich

**Barrierefreiheit im Siegburger Straßenverkehr;  
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Günter Wingender vom 22.10.2021**

**Sachverhalt:**

Im Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW werden u.a. verschiedene Punkte im Siegburger Straßenverkehr kritisiert. Dieser ist in der Anlage abgedruckt und wurde für die Themen des Straßenverkehrs aus dem HuFA in den MobilA verwiesen.

1. Abbau der Fußgängersignalanlage (FSA) Hauptstraße/Kapellenstraße

Wie bereits im Mobilitätsausschuss am 1.9.2021 dargelegt und daraufhin auch durch diesen zum Abbau beschlossen, musste die FSA aufgrund nicht mehr zu ersetzender Bestandteile und letztendlich im Oktober wegen Gefahr in Verzug schnellstmöglich entfernt werden. Als Ersatz wird ein Fußgängerüberweg (FGÜ) an dieser Stelle entstehen, der mit den entsprechenden Leitplatten und Bordsteinabsenkungen für Blinde und Sehbehinderte sowie Nullabsenkungen für Personen mit Rollstühlen, Rollatoren, Kinderwagen etc. ausgestattet wird. Der Vorschlag einer an der Unfallkommission beteiligten Behörde, hier keinen Ersatz für die FSA vorzusehen, wurde von der Stadtverwaltung aus Gründen der hohen Fußgängerfrequenz an dieser Stelle abgelehnt. Für die Übergangszeit bis zum Baubeginn ist hier ein provisorischer FGÜ in Gelb eingerichtet worden.

In Kaldauen existiert zum sicheren Queren der Hauptstraße die Lichtsignalanlage Am Abtshof/Buchenweg, die in den letzten Jahren kostenintensiv - in Absprache mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein - mit Blindensignalgebern ausgestattet wurde. Hier sollte der Übergang zu den Haltestellen „Kaldauen Post“ und dem Kaldauer Zentrum ermöglicht werden. Eine durchgängige Barrierefreiheit zu schaffen, wird Aufgabe zukünftiger Konzepte sein und ist daher punktuell nicht lösbar – im Übrigen ist die Seite gegenüber dem Kaldauer Zentrum aus Richtung Am Abtshof durch parkende Pkw auf dem Gehweg ebenfalls nicht als barrierefrei anzusehen, von daher ist der Weg zur Kreissparkasse beidseitig nicht optimal.

2. Behindertengerechter Umbau von Bushaltestellen in Siegburg

Die Stadt Siegburg hat den behindertengerechten Umbau der Bushaltestellen in drei Bauabschnitte aufgeteilt, wobei seit dem Jahr 2000 die Bauabschnitte 1 und 2 sukzessive mit den jeweils gültigen DIN-Vorschriften geplant und umgesetzt worden sind. Der dritte Bauabschnitt mit den restlichen 28 Haltestellen, die zum geförderten Umbau vorgesehen sind, ist für die kommenden Jahre vorgesehen – ein Förderantrag wird in Kürze gestellt.

Die mehr als 100 Haltestellen in Siegburg sind gemeinsam mit dem ÖPNV-Aufgabenträger Rhein-Sieg-Kreis, der dazu auch die Behindertenverbände einbezogen hat, in verschiedene Kategorien eingeteilt worden. Hierzu wurden verschiedenste Kriterien, wie z.B. Frequenz, Lage, Bedeutung etc. zur Einstufung herangezogen und dementsprechend im

Nahverkehrsplan dargestellt. Die komplette Fertigstellung der Maßnahme bis zum Jahre 2022 wurde dabei als unrealistisch eingeschätzt.

Die Stadt Siegburg ist jedoch im Vergleich zu den übrigen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis in einem weit fortgeschrittenen Stadium.

### 3. Barrierefreiheit in Siegburg im Rahmen des ISEK

Hier wird auf die Ausschussvorlage TOP 6.4 des Planungsausschusses vom 14.2.2022 „Konzept für Barrierefreiheit im öffentlichen Raum“ verwiesen.

### **Dem Mobilitätsausschuss zur Kenntnisnahme.**

Siegburg, 28.2.2022

#### Anlagen:

Anlage 1 – Bürgerantrag vom 22.10.2021

Anlage 2 – Punkt 6.4 PLA 14.2.2022